

Aufnahmereglement für assoziierte Mitglieder

Aufnahme

Als assoziierte Mitglieder können Personen in den Verein aufgenommen werden, die nicht über die erforderlichen Ausbildungen verfügen, aber dem Zweck und den Zielen des Vereins nahestehen. Die assoziierten Mitglieder integrieren Aspekte der Achtsamkeit in ihren entsprechenden Tätigkeiten und Angeboten.

Sie verfügen über eine fundierte Einführung in die Achtsamkeitsmeditation durch qualifizierte Meditationslehrende sowie über eine mindestens dreijährige regelmässige Meditationspraxis in einer der folgenden Traditionen: Vipassana, Zen, Kontemplation, Dzogchen oder einer ähnlichen Ausrichtung.

Für die Aufnahme in den Verband dienen ein Motivationsschreiben und die Beilage von Kursbescheinigungen, die Beschreibung der Meditationspraxis und die Bestätigung von besuchten Retreats die relevant sind in Bezug auf die Achtsamkeitspraxis. Aufgrund der eingereichten Dokumente wird ein persönliches Gespräch mit einem oder zwei Vorstandsmitgliedern geführt. Daraus resultiert ein Aufnahmevertrag zuhanden des Vorstandes, der über die Aufnahme als assoziiertes Mitglied entscheidet.

Rechte und Pflichten

Ein assoziiertes Mitglied wird mit Namen und Tätigkeitsfeld auf der Verbandswebseite aufgeführt und kann das Verbandslogo ausschliesslich mit dem obligatorischen Zusatz

«Assoziiertes Mitglied des MBSR-Verbandes» verwenden.

Assoziierte Mitglieder dürfen auf der Webseite «mindfulness.swiss» eine persönliche Profilseite mit ihren Angeboten und einem Link auf die eigene Webseite erstellen. Die Angebote von assoziierten Mitgliedern werden nicht im Kurskalender ausgeschrieben.

Das assoziierte Mitglied bezahlt einen um 20% reduzierten Mitgliederbeitrag. Es kann an der MV und an Arbeitstagen ohne Stimmrecht teilnehmen und mitdiskutieren.

Die Aufnahmegebühr beträgt CHF 100.00 und wird mit dem Einreichen der Unterlagen fällig.

Für die vom Verband angebotenen Weiterbildungen bezahlt ein assoziiertes Mitglied denselben reduzierten Betrag wie ordentliche Mitglieder.

Qualitätssicherung: Alle 5 Jahre müssen die assoziierten Mitglieder zur Qualitätssicherung einen Fragenbogen beantworten. Damit wird überprüft, ob die assoziierten Mitglieder den Anforderungen des ursprünglichen Aufnahmeverfahrens noch entsprechen.

Eine Aufnahme als ordentliches Mitglied mit allen Rechten ist mit einer MBSR-Ausbildung in einer anerkannten Ausbildungsinstitution möglich.